

Prüfbericht 366-0860-12-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000120

ANLAGE: 9.1

Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH

Radtyp: 65175114-04

Stand: 08.08.2017



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : TOYOTA**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittlenoch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
03-9016	9016	ohne	60		674	2107	09/16
03-9016	9016	ohne	60		674	2107	09/16

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA C-HR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AX1T(EU, M)	e11*2007/46*3641*..	72 -85	215/60R17		1); 36); 76)
AX1T(EU, M)	e11*2007/46*3641*..	85	215/60R17		*) ; nur Version:NGX10L-AHFDXW(1A); 1); 2); 33)
AX1T(EU, M)-TMG	e13*2007/46*1765*..	85	215/60R17		*) ; nur Version:NGX10L-AHFDXW(1A); 1); 2); 33)
AX1T(EU, M)-TMG	e13*2007/46*1765*..	72 -85	215/60R17		1); 36); 76)

*) Die unter "Auflagen" angeführten Bemerkungen sind einzuhalten. Ist zusätzlich auch die Verkaufs- oder Handelsbezeichnung für ein oder mehrere Fahrzeugmodelle unter "Auflagen" angeführt, so sind nur diese Fahrzeugmodelle zulässig. Alle anderen Fahrzeuge zu diesem Verwendungsbereich sind davon nicht betroffen.

Auflagen

- 1) Einzuhalten sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers gem. WVTA im Bezug auf:
 - Serienmäßige Radgröße und Einpreßtiefe
 - Reifengröße mit Betriebskennung (Last und Geschwindigkeitsindex) und Beschränkungen auf Winterreifen (M+S)
 - Auflagen und Einschränkungen sowie die Verwendung von Schneeketten aus der Betriebserlaubnis und Betriebsanleitung.
- 2) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig Stahlräder verwenden dürfen.
- 33) Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile und das Zubehör des Fahrzeugherstellers für das entsprechende Serienrad zu verwenden.
- 36) Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile für das Serien-Stahlrad dieses Fahrzeugtyps zu verwenden.

**Prüfbericht 366-0860-12-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000120**

ANLAGE: 9.1

Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH

Radtyp: 65175114-04

Stand: 08.08.2017



Seite: 2 von 2

- 76) Nur zulässig für Fahrzeuge mit Versions-Nr.: NGX10L-AHFNXW(3A); NGX10L-AHXNXW(1A);
NGX50L-AHXNXW(1A); ZYX10L-AHXNBW(1A)